

der Demonstration von Macht in diesem Element der Goldenen Bulle ergibt sich auf Basis der inhaltlichen Analyse dennoch der Eindruck einer eindeutigen kaiserlichen Dominanz. Allein der *pius ductor* Karl garantiert die für das Seelenheil nötige Ordnung, nicht der Verbund aus dem Kaiser und den „Säulen des Reiches“⁹⁰.

Das Gedicht in seiner handschriftlichen Überlieferung – Die kurfürstlichen Originalausfertigungen

Dieser allein durch die inhaltliche Interpretation des Gedichts erschlossene Befund muss durch die Untersuchung von dessen handschriftlicher Überlieferungsform ergänzt werden. Da hier nur das Aushandeln von Macht zwischen König / Kaiser und Kurfürsten in der Goldenen Bulle diskutiert wird, können die Ausfertigungen der Städte Nürnberg und Frankfurt, die zudem deutlich später entstanden, ausgeklammert werden⁹¹.

Das älteste der Originale ist das böhmische Exemplar, dessen Nürnberger Teil bis zum Sommer 1356 auf Basis der im Januar ver-

dierung in Karls Herrschaftshandeln muss den Vergleich mit der für die Ottonen und Salier wenig umstrittenen Herrschersakralität nicht scheuen. Ein großer Unterschied [...] liegt aber darin, dass in der Sakralität des römisch-deutschen Herrschers kein Konkurrenzverhältnis zum Papsttum mehr mitschwang und die Fragen von Über- und Unterordnung ihre Bedeutung verloren“. Vgl. BAUCH, *Divina favente clemencia* (wie Anm. 63) S. 478.

90) Dies fügt sich in die Feststellung Schlotheubers zu den Konsequenzen von Karls Herrscherideal: „Die sakrale Überhöhung seiner Person und der Dynastie war vor allem deshalb entscheidend, weil Karls Herrschaftsauffassung den prinzipiellen Rangunterschied zwischen König und Adel betonte: Vom Adel trennte ihn vor allem seine Recht setzende und oberste richtende Gewalt, die der Regent letztlich von Gott empfangt. In Karls Interpretation unterschieden sich die königliche Würde und die Kaiserherrschaft deshalb qualitativ von der Adelherrschaft und erwachsen nicht aus dieser, etwa aus gesteigerter Machtfülle“. Vgl. SCHLOTHEUBER, *Der weise König* (wie Anm. 80) S. 273f.

91) Das Frankfurter Exemplar entstand 1366, das Nürnberger nach 1366 und vor 1378, s. o. Anm. 7. Zum Frankfurter Exemplar auch Michael MATTHÄUS, *Das Frankfurter Exemplar der Goldenen Bulle*, in: *Die Kaisermacher*. Frankfurt am Main und die goldene Bulle, 1356–1806. Aufsätze, hg. von Evelyn BROCKHOFF (2006) S. 40–63. Zu dessen Rezeption Michael MATTHÄUS, „Reichsgrundgesetz“ oder nur „ein nichtsnutzig Stück Pergament“? Die Rezeption der Frankfurter Goldenen Bulle in Wissenschaft und Literatur, in: *Die Kaisermacher*. Frankfurt am Main und die goldene Bulle, 1356–1806. Aufsätze, hg. von Evelyn BROCKHOFF (2006) S. 170–197.